

Abtretungserklärung und Gutachtenauftrag
zu Gunsten der CrashProfi GmbH & Co. KG Schulstr.12B in 25581 Hennstedt

Vers. des Unfallgegners:

Versicherungsscheinnummer:

Schadenummer:

Versicherungsnehmer:
(Unfallgegner)

Kennz. des Unfallgegners:

Schadentag / Schadenort:

Auftraggeber:

Adresse:

Telefonnummer:

E-Mail

Gutachtenauftrag

Aus Anlass des oben beschriebenen Schadenfalles beauftrage ich das oben genannte Kfz-Sachverständigenbüro, mit der Erstellung eines Gutachtens. Ich wünsche die Ermittlung der zu erwartenden Reparaturkosten, ggf. die Wertveränderungen im Reparaturfall und die Reparaturdauer festgestellt werden. Ebenso soll der Wiederbeschaffungswert, ggf. die Restwerte am relevanten Markt und die Wiederbeschaffungsdauer festgestellt werden. Der Auftraggeber wünscht Angaben zur Mietwagen- und Nutzungsausfalleinstufung. Über den festgestellten Schadenumfang und den Fahrzeugzustand soll eine aussagekräftige Dokumentation mittels Lichtbildern und falls nötig mittels Diagnosewerkzeugen erstellt werden. Weiterhin bevollmächtige ich den Gutachter, Aufträge in meinem Namen zu erteilen, wenn dies zur Erstellung des Gutachtens erforderlich ist. Das Sachverständigenbüro berechnet sein Honorar in Anlehnung an die Schadenhöhen gemäß dem Honorartabelle des Sachverständigenbüros zzgl. erforderliche Nebenkosten.

Honorarvereinbarung bestätige, dass ich die umseitige Honorarvereinbarung erhalten habe.

Abtretung und Zahlungsanweisung

Zur Sicherung des Sachverständigenhonorars in der o. g. Angelegenheit trete ich meinen Anspruch auf Erstattung des Sachverständigenhonorars gegen den Fahrer, den Halter und den Haftpflichtversicherer des Unfallbeteiligten gegnerischen Fahrzeugs in Höhe des Honoraranspruchs für die Erstellung des Beweissicherungsgutachtens erfüllungshalber an den SV ab. Der Sachverständige nimmt die Abtretung an. Zugleich weise ich hiermit die Anspruchsgegner unwiderruflich an, den Forderungsbetrag aus der Rechnung des SV unmittelbar durch Zahlung an den SV oder einen von ihm genannten Gläubiger zu begleichen. Der SV ist berechtigt, diese Abtretung den Anspruchsgegnern gegenüber offen zu legen und die erfüllungshalber abgetretenen Ansprüche gegenüber den Anspruchsgegnern im eigenen Namen geltend zu machen. Durch diese Abtretung werden die Ansprüche des SV aus diesem Vertrag gegen mich nicht berührt. Der SV kann die Ansprüche gegen mich geltend machen, wenn und soweit der regulierungspflichtige Versicherer bzw. Schädiger keine Zahlung oder lediglich eine Teilzahlung leistet. Eine Inanspruchnahme meinerseits (Geschädigter) erfolgt nur Zug um Zug gegen die Rückabtretung der noch offenen Forderung.

Einwilligung Datenschutz

Ich erkläre hiermit meine Einwilligung, dass meine personenbezogenen Daten im Rahmen der Erstellung des von mir beauftragten Schaden Gutachtens an die regulierungspflichtige Versicherung zum Zwecke der Schadenregulierung und falls gewünscht an die von mir beauftragte Anwaltskanzlei und Reparaturwerkstatt weitergeleitet werden. Ich kann meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber dem beauftragten Sachverständigen widerrufen.

Nur bei Auftragserteilung außerhalb der Geschäftsräume

Wird der Vertrag außerhalb der Geschäftsräume des oben genannten Sachverständigenbüros geschlossen, haben Kunden, die Verbraucher sind, ein 14-tägiges Widerrufsrecht. Über die Bedingungen, die Fristen und das Verfahren für die Ausübung des Widerrufsrechts ist der Kunde vor Erteilung des Auftrages separat informiert worden.

Ich bestätige, dass ich die Widerrufsbelehrung und das Muster-Widerrufsformular erhalten habe.

Erklärung des Kunden zur Ausführung der beauftragten Arbeiten vor Ablauf der Widerrufsfrist:

In Kenntnis der Widerrufsbelehrung fordere ich das beauftragte Sachverständigenbüro auf, mit der Gutachtenerstellung bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist zu beginnen. Mir ist bewusst, dass ich bei vollständiger Vertragserfüllung durch den Unternehmer mein Widerrufsrecht verliere. Mir ist weiter bewusst, dass ich für den Fall, dass ich vor vollständiger Vertragserfüllung den Vertrag widerrufe, für die bis zum Widerruf bereits erbrachten Leistungen einen Wertersatz zu leisten habe

Vorsteuerabzugsberechtigtigung ja nein unbekannt

Datum

Unterschrift Auftraggeber

Honorarvereinbarung

Das Grundhonorar wird in Abhängigkeit zur Schadenhöhe, unter Berücksichtigung einer innerbetrieblichen Mischkalkulation ermittelt. Die Schadenhöhe wird definiert als Reparaturkosten netto zzgl. einer eventuellen merkantilen Wertminderung und im Totalschadenfall (technisch und wirtschaftlich) als Wiederbeschaffungswert brutto. Folgende Arbeitsleistungen sind bei dem in Auftrag angegebenen Gutachten mit dem Grundhonorar abgedeckt. Fahrzeuguntersuchung, Schadenfeststellung, Ermittlung der Schadenhöhe durch den Sachverständigen, Berechnung aller schadensrelevanten Positionen, Ausarbeitung des Gutachtens mit Diktat und Endkontrolle. Ausdrücklich nicht im Grundhonorar beinhaltet sind: Zerlegearbeiten zur Schadenfeststellung, Hilfestellungen, Rechnungsprüfungen, Schadenserweiterungen, Nachbesichtigungen, Anwesenheit bei Nachbesichtigung welche vom Schädiger bzw. dessen Versicherer veranlasst wurden, sowie Fahrzeuggegenüberstellungen, Überprüfungen von Fremdgutachten, Stellungnahmen bei unberechtigt angegriffenen Gutachten durch den Versicherer oder anderen Institutionen, Fremdleistungen für Datenbankabfragen, Eingabezeiten der Kalkulationen durch Büropersonal, Schreibkosten, Fahrzeit und Fahrzeugkosten, Telekommunikationskosten, Porto, Büromaterial, Kosten für Lichtbilder. Die Tabelle findet nur Gültigkeit bei vorhandenen DAT oder Audatex Datensätzen. Gutachten mit „händischen“ Kalkulationen, sowie aufwändiger Ersatzteilpreisermittlung werden mit einem entsprechenden Aufschlag von 30 Prozent auf das Grundhonorar berechnet.

Grundhonorar inkl. 19% MwSt.

Schadenhöhe*	Honorar	Schadenhöhe*	Honorar	Schadenhöhe*	Honorar	Schadenhöhe*	Honorar
bis 750,00€	335,58 €	4.500,00 €	874,65 €	11.000,00 €	1.366,12 €	23.000,00 €	2.243,15 €
750,00 €	374,85 €	4.750,00 €	896,07 €	11.500,00 €	1.413,72 €	24.000,00 €	2.316,93 €
1.000,00 €	440,30 €	5.000,00 €	918,68 €	12.000,00 €	1.448,23 €	25.000,00 €	2.349,06 €
1.250,00 €	487,90 €	5.250,00 €	940,10 €	12.500,00 €	1.485,12 €	26.000,00 €	2.414,51 €
1.500,00 €	529,55 €	5.500,00 €	963,90 €	13.000,00 €	1.525,58 €	27.000,00 €	2.481,15 €
1.750,00 €	566,44 €	5.750,00 €	984,13 €	13.500,00 €	1.563,66 €	28.000,00 €	2.562,07 €
2.000,00 €	598,57 €	6.000,00 €	1.009,12 €	14.000,00 €	1.598,17 €	29.000,00 €	2.626,33 €
2.250,00 €	628,32 €	6.500,00 €	1.041,25 €	14.500,00 €	1.638,63 €	30.000,00 €	2.710,82 €
2.500,00 €	659,26 €	7.000,00 €	1.075,76 €	15.000,00 €	1.680,28 €	32.500,00 €	2.880,99 €
2.750,00 €	689,01 €	7.500,00 €	1.107,89 €	16.000,00 €	1.749,30 €	35.000,00 €	3.059,49 €
3.000,00 €	715,19 €	8.000,00 €	1.148,35 €	17.000,00 €	1.818,32 €	37.500,00 €	3.247,51 €
3.250,00 €	742,56 €	8.500,00 €	1.186,43 €	18.000,00 €	1.882,58 €	40.000,00 €	3.426,01 €
3.500,00 €	769,93 €	9.000,00 €	1.222,13 €	19.000,00 €	1.956,36 €	42.500,00 €	3.652,11 €
3.750,00 €	797,30 €	9.500,00 €	1.257,83 €	20.000,00 €	2.036,09 €	45.000,00 €	3.886,54 €
4.000,00 €	824,67 €	10.000,00 €	1.293,53 €	21.000,00 €	2.112,25 €	47.500,00 €	4.085,27 €
4.250,00 €	848,47 €	10.500,00 €	1.336,37 €	22.000,00 €	2.175,32 €	50.000,00 €	4.278,05 €
						Je weitere 1.000,00 €	89,25 €

*Schadenhöhe netto + Wertminderung bis max. Wiederbeschaffungswert brutto

Sondergutachten wie z.B. Brandschadenermittlung, Unfallanalyse, Schlüsselgutachten, Beweissicherungsgutachten über Vorschäden, Sachverständigenverfahren, sowie Fahrzeugsonderrückbauten und Exoten werden nach Zeitaufwand berechnet. Zerlegearbeiten zur Schadenfeststellung sowie eventuelle Fahrzeiten werden nach anfallendem Zeitaufwand des im Auftrag angegebenen Stundensatzes verrechnet. Zusätzlich nach Zeitaufwand berechnet werden, Fahrzeit zum Besichtigungsort, Rechnungsprüfungen, Schadenerweiterungen, Nachbesichtigungen, Anwesenheit bei Nachbesichtigung welche vom Schädiger bzw. dessen Versicherer veranlasst wurden, sowie Fahrzeuggegenüberstellungen, Überprüfung von Fremdgutachten, Stellungnahmen bei unberechtigt angegriffenen Gutachten durch den Versicherer oder anderen Institutionen. Für den Sachverständigen werden pro Std. 154,70 € brutto verrechnet. Sondervereinbarungen sind möglich, bedürfen jedoch der schriftlichen Form.

Nebenkosten inkl. 19% MwSt.

Porto/Telefon pauschal in Höhe von	einmal	14,88 €
Fotokosten	pro Seite	2,38 €
Fotokosten Kopie	pro Seite	0,60 €
Schreibgebühr	pauschal	17,85 €
EDV-Abfragegebühr inkl. VIN Abfrage	pauschal	17,85 €
Fahrtkosten (maximale Berechnung bis 50 km An- & Abfahrt entspricht 41,65 €)	pro Km	0,83 €
Fehlerspeicher auslesen durch Sachverständigen	einmal	53,55 €
Zerlege & Montagearbeiten zur Schadenfeststellung	pro Std.	177,31 €
Erstellung Nachtragsgutachten	pro	178,50 €
Erstellung Stellungnahme	pro	178,50 €
Anwesenheit eines Sachverständigen bei Nachbesichtigung	pro Std.	154,70 €
Lackschichtstärkenmessung mit Protokoll	pauschal	47,60 €